

mit DER
SOFTWARE
TITEL

12. Aug. 2003

Woche 33

Nr. 631

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 105 Titel

@all	Der E-Government Newsletter	IMMUN	Pop Juniors
0711 Aktuell Branchenbuch	Deutscher Azubi-Kompass	IMMUN Das Poschet-Concept:	PPP-Newsletter
100% DVD	Die schönsten Küchen der Welt	IMMUN Power	PUNKT
100% eBay	Digitales Archiv für Geschichte und	Industrie Woche	Research & Results
59... Lippstädter Stadtmagazin	Genealogie in Hessen	Ingolstädter Anzeigenjournal	Rund um die Homöopathie
9Live Nachtschwärmer	DVD Enzyklopädie	ITALIAN CLASSICS	SAX IS SEX
Abschlag - Das n-tv Golfmagazin	Easy Print Studio	Italiener und andere Süßigkeiten	SENTI - MENTL AUSTRIA
Ahnenforschung - Auf den Spuren	Einfach Glück	Kinder Fun Box	SMS - SALS/MERENGE/SAMBA
der Vorfahren.	Einfach Millionär	KLASSISCHES SPIELZEUG	SPIEL KLASSIK
aktiv TEST	Familien Fun Box	Lilly Musical Award	SPIELZEUG KLASSIK
aktiv TEST	Finance Business	Linux and Government	SPIELZEUG NOSTALGIE
aktiv TEST	Finanz Business	Linux at Government	Sternflüstern
aktiv TEST	Five	linux@government	Superstar Junior
aktiv TEST	Frankfurter Gründertage	Linux@Government	Superstar Juniors
aktiv TEST	Frankfurter Technikvorlesungen	Mama ist der Weihnachtsmann	THE RAT PACK
aktiv TEST	Game Master	MEGA HIRO Game Master	THE RAT PACK - LIVE FROM LAS
Anzeigenjournal Ingolstadt	Games - Made in Germany	Mein Freund, Mutter und ich	VEGAS
balance	Ganz einfach Glück	Münchner Metro-Blatt	trendsetter
Berndi Broter	GEE	Münchner Sonntagsblatt	TROPICAL HITS
Broadcast-Magazine	GEE-Mag	Münchner U-Bahn-News	Uecker-Randow Fernsehen
CAFE DE LA LUNA	Geierwally Das Musical	Münchner Untergrund	Uecker-Randow Journal
CAFE DE LA TIERRA	GLITTER & GLAMOUR	Münchner Wochenende	Walzerkönig Das Musical
Carmen Die Music Show	Glück ganz einfach	natürlich gesund	Wohnwert
Carmen in Love	Gretas R(h)ein-Fälle	NEUe Liebe - NEUes Glück	WohnWert
CITYCOPS	Gretas Rhein-Fälle	NEUe Liebe - NEUes Glück TV	wohnwert
CLASSIC TOYS	Groovelicious	Neun Live Nachtschwärmer	wohnWert
Club3	HIRO Game Master	Pop Junior	ZOO

Spezialist in
Titelschutz-
Recherchen

Täglich ergänzte Titelschutzanzeigen-, Fernsehtitel-,
Pay-TV- und Softwaretitel-Datenbanken; Titelrecherchen;
Schnellauskünfte; Literaturzusammenstellungen etc.

O. Gracklauer

EIN COMPU-MARK UNTERNEHMEN



www.gracklauer.de info@gracklauer.de Tel 030 825 81 39 Fax 030 826 20 39

NEU: Fon: +49-40/609 009 - 61 • Fax: +49-40/609 009 - 66, www.titelschutzanzeiger.de

Medien-Recht: Urteile & News

TÜV Rheinland bekommt "täv.com"-Domain

Besonders viel Einfallsreichtum bewies der Schweizer Inhaber der Internetadresse "täv.com", als er dem Schiedsgericht des National Arbitration Forum (NAF) erklärte, warum er ausgerechnet diesen Domainnamen gewählt habe. Als Leiter des "Tschechischen Übersetzungs Vereins" leiste er in der Schweiz beschäftigten tschechischen Frauen Hilfestellung durch Übersetzungsdienste, so die Auskunft. Der Besitzer der zur Zeit noch nicht über das Netz erreichbaren Umlautdomain "täv.com" ließ beim Technischen Überwachungs Verein Rheinland e.V., der das Kürzel "TÜV" als Markenzeichen nutzt, die Alarmglocken läuten. Er klagte erfolgreich vor dem National Arbitration Forum (Fall Nr.: FA0305000158427).

Auch wenn die meisten beim Stichwort "TÜV" wohl zuerst an die von Autofahrern mal

mehr mal weniger gefürchtete technische Kontrolle denken, ist der rheinländische Verein für weitaus mehr als die Vergabe von TÜV-Plaketten zuständig. In den fünf Geschäftsbereichen Industrie Service, Produktsicherheit und -qualität, Bildung und Consulting, Mobilität und Verkehr sowie IT-Services und Innovation bietet er seine Dienstleistungen zur Kontrolle von Sicherheit und Qualität an, wobei er sich vor allem seine Unabhängigkeit der Beurteilung auf die Fahnen schreibt. Der Technische Überwachungs Verein Rheinland ist eine der vier voneinander wirtschaftlich unabhängigen TÜV-Gruppen Deutschlands. Über die Landesgrenzen hinaus ist er in 48 Ländern weltweit präsent. Sein erwirtschafteter Gesamtjahresumsatz liegt nach eigenen Angaben bei 650 Mio. Euro.

Vor dem Schiedsgericht des National Arbitration Forum verwies der klagende Verein auf seine seit 1979 bestehenden Rechte

an dem Markenzeichen "TÜV" sowie seine internationale Bekanntheit. Siebzehn Marken hat TÜV Rheinland im deutschen Markenregister insgesamt eingetragen, sechs davon für "TÜV". An fünf EU- und internationalen Marken, darunter ein Eintrag für "TÜV", besitzt der Verein Schutzrechte. Dass es sich bei "TÜV" nicht um eine internationale Spitzenmarke handele, erklärte der Beklagte. Er sah in dem Vorgehen des rheinländischen Vereins vielmehr einen Fall von "Reverse Domain Hijacking" (umgekehrter Domainklau). Er habe seine Tätigkeit unter dem Namen "Tschechischer Übersetzungs Verein" ausgeübt und die Seite "täv.com" in dessen Dienst stellen wollen. Aufgrund technischer Probleme habe er von dem Projekt jedoch Abstand nehmen müssen, so die Erklärung. Die Klägerin hielt die Aussage des Beklagten für unglaubwürdig. Sie ging vielmehr davon aus, dass der Schweizer Domaininhaber die Gründe für die Registrierung

der Adresse erfunden, eine karitative Tätigkeit vorgetäuscht habe. Unter schweizer Recht sei dem Beklagten außerdem keine Vereinstätigkeit möglich.

Das Gremium des National Arbitration Forums entschied zugunsten der Klägerin. Namensidentität von Domain und Marke waren im vorliegenden Fall gegeben, die Begründung eines legitimen Interesses des Beklagten an der Domainnutzung fadenscheinig. Das Schiedsgericht schenkte dem Altruismus des Schweizer keine Glaubwürdigkeit. Dafür nahm es eine Registrierung in böser Absicht an, da der Beklagte die Domain trotz der Bekanntheit der "TÜV"-Marke der Klägerin registriert habe.

Damit fiel die Domainregistrierung des Schweizer durch die Kontrolle. Die Adresse geht jetzt in den Besitz von TÜV Rheinland.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**SENTI - MENTL AUSTRIA
ITALIAN CLASSICS
TROPICAL HITS
SMS - SALSA/MERENGE/SAMBA
GLITTER & GLAMOUR
SAX IS SEX**

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ON-LINE-Dienste, Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Büro-Service Renate Dotterweich,
Waldstraße 14, 83132 Pittenhart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehmen wir für den Mandanten - Feel good Verlags- und Produktionsges. mbH, Karolimgasse 5/1/7, A- Wien - Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Carmen Die Music Show
Carmen in Love
Geierwally Das Musical
Walzerkönig Das Musical**

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Film, Bühne, Theater, Hörfunk, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse, alle Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Beate Kehrl Rechtsanwältin,
Neuhauser Straße 15, 80331 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Medien-Recht: Urteile & News

„USA Today“-Markenrecht verletzt

Zwei so genannte Tippfehlerdomains veranlassten die Herausgeberin der größten amerikanischen Tageszeitung „USA Today“ zu einem Gerichtsgang. Vor der World Intellectual Property Organisation (WIPO) traten die Media West-GSI Inc., Media West-UWI Inc, Gannett Satellite Information Network Inc. sowie Gannett Co. als Klägerin auf, um gegen den Inhaber der Adressen „usatoda.com“ und „usweekend.com“ vorzugehen (Fall Nr. D2003-0476).

Die täglich erscheinende Boulevardzeitung „USA Today“

erreicht 2,2 Millionen Leser weltweit. Auf dem amerikanischen Zeitungsmarkt, der im ersten Halbjahr mit dem Rückgang von Werbeeinnahmen zu kämpfen hatte, zeigte sich „USA Today“ resistent. Mit konstanten Werbeumsätzen und hoher Auflage lief das Blatt der bisher größten amerikanischen Zeitung „Wall Street Journal“ den Rang ab und ist heute in den USA marktführend. Seit 1992 publiziert der Gannett-Verlag die in mittlerweile über 60 Ländern vertriebene Zeitung, die seit acht Jahren auch im Internet präsent ist. Der Verlag hält die Rechte an siebzehn „USA TODAY“-Marken, einen Eintrag

verzeichnet auch das deutsche Markenregister. Ebenfalls mit insgesamt acht beim amerikanischen Patent- und Markenamt eingetragenen Marken hat der Gannett-Verlag „USA WEEK-END“ geschützt. „USA Weekend“ ist ein seit 1995 erscheinendes Wochenendmagazin, das rund 590 amerikanischen Zeitungen beigelegt wird und im Internet einen eigenen Auftritt hat.

Bei den strittigen Adressen handelte es sich um so genannte Tippfehlerdomains, die nur wenig von den vom Gannett-Verlag für seine Tageszeitung sowie sein Wochenendmagazin genutzten Domains abweichen.

Die Herausgeberin von „USA Today“ führte in ihrer Klage deshalb Namensidentität von Marke und Domain an, die auch das WIPO-Gremium bestätigen konnte. Der Beklagte habe die Adresse registriert und anschließend zum Verkauf angeboten sowie eine Verlinkung mit pornografischen Seiten vorgenommen. Eine Registrierung in böser Absicht wurde festgestellt, die strittigen Domains an die Klägerin übertragen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für meinen Mandanten Herrn Bernd Lenkeit in Anspruch für

59... Lippstädter Stadtmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Friedhelm Thien, RA und Notar,
Gewerbepark Grüner Weg 30, 59269 Beckum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

trendsetter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Verlag Rottwinkel-Kröber GmbH,
Große Straße 48, 49565 Bramsche**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Uecker-Randow Fernsehen Uecker-Randow Journal

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Software- und Merchandisingerzeugnisse.

**Stephan Blankschein,
Blumenthaler Straße Ausbau 10, 17358 Torgelow**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lilly Musical Award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Liveunterhaltung, Events, Softwareerzeugnisse, Spiele, Bücher, Merchandising-Artikel, Off-Line- und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke aller Art.

**Stage Holding GmbH,
Kehrwieder 6, 20457 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Broadcast-Magazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Kombinationen für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Internet-Homepages, Hörfunk, Software-Erzeugnisse sowie für Events, Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form, sowie Messestände und Ausstellungsauftritte jeglicher Art.

**EUROFORUM Deutschland GmbH,
Prinzenallee 3, 40549 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CAFE DE LA LUNA CAFE DE LA TIERRA

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Michael Radtke Film + Musikproduktion,
Ankoglstraße 11, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die schönsten Küchen der Welt

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, in allen und für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bildträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Netzwerke, insbesondere auch Off- und Onlinemedien, für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Veranstaltungen, Dienstleistungen, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**RA Thomas Bendel,
Im Gefierth 12, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CITYCOPS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**KirchMedia Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

0711 Aktuell Branchenbuch

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, sowie Softwareerzeugnisse aller Art, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kanzlei Dr. Echterhölter u. Coll.,
Kaiserstraße 190, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

@all

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**The Music Maker GbR,
Hardt-Straße 4/1, 72644 Oberboihingen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**wohnwert
WohnWert
Wohnwert
wohnWert**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**plate+friends,
Baunsbergstraße 46, 34131 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mama ist der Weihnachtsmann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Für eine Mandantin nehmen wir gemäß § 5 III Markengesetz Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Titel:

**CLASSIC TOYS
KLASSISCHES SPIELZEUG
SPIELZEUG NOSTALGIE
SPIEL KLASSIK
SPIELZEUG KLASSIK**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Kanzlei Ohletz, Willuhn, Denker, Dr. Heyn,
Rüttenscheider Straße 120, 45131 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Deutscher Azubi-Kompass

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen (insbesondere mit Städtenamen), Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für sämtliche Verlags- und Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien aller Art, Onlinedienste aller Art sowie Internet, einschließlich Benutzung als Domain.

**Rechtsanwalt Markus Giese,
Heideweg 1, 53229 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Ahnenforschung - Auf den Spuren der
Vorfahren. Ein Ratgeber für
Anfänger und Fortgeschrittene
Digitales Archiv für Geschichte und
Genealogie in Hessen**

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien und Netzwerke einschließlich Offline und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Genealogie-Service.de GmbH,
Steinfurther Hauptstraße 23, 61231 Bad
Nauheim-Steinfurth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IMMUN Power

**Jutta-Poschet-Immun-Diät®
Das original Ernährungsprogramm
zur Stärkung des Immunsystems**

IMMUN Das Poschet-Concept

**Die original Jutta-Poschet-Immun-Diät®
Check-Up: Haaranalyse-Mineralstoffmängel?
IgG-Test - mit Nahrungsmittel heilen
Anti-Stress-Programm - vom Profi-Coach für Sie!**

IMMUN

**Die original Jutta-Poschet-Immun-Diät® zur
Stärkung des Immunsystems mit Check-Up,
Anti-Stress + Anti-Aging Programm**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jutta Poschet,
Scheinerstraße 9, 81679 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GEE GEE-Mag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und graphischen Darstellungen sowie Medien einschließlich Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, DVD und anderen Datenträgern sowie elektronischen, digitalen und Printmedien.

**Redaktionswerft GmbH,
Schanzenstraße 70, 20357 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Industrie Woche

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

9Live Nachtschwärmer Neun Live Nachtschwärmer

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Game Master HIRO Game Master MEGA HIRO Game Master

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

THE RAT PACK THE RAT PACK - LIVE FROM LAS VEGAS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, z.B. elektronische und digitale Medien, insbesondere elektronische Publikationen, für Spielfilme, TV-Sendungen, Kinofilme, TV-Filme, Comic-Filme, Bühnenwerke, Tonträger jeder Art (CD's, CD-ROM's), Druckerzeugnisse, Buchbinderartikel, Fotografien und Merchandising-Artikel, Konzert-, Theater- und Unterhaltungsveranstaltungen.

**RAe Kiso & Siefert,
Oberstraße 36, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PUNKT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Printmedien (insbesondere Zeitschriften und Zeitungen, ausgenommen Bücher), Hörfunk, Fernsehen, Off- und Online-Dienste (ausgenommen Internet-Domains), CD-ROM, CD-I und andere Datenträger (ausgenommen Software) sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Beiten Burkhardt Goerdeler,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

balance

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Five

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Piranha Media GmbH,
Landwehrstraße 61, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der E-Government Newsletter PPP-Newsletter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Spree Service- und Beratungsgesellschaft mbH,
Kaskelstraße 41, 10317 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Finanz Business Finance Business

in allen Wortverbindungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie allen sonstigen Medien.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 632 erscheint am 19.08.2003
Anzeigenschluss: 15.08.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 636 erscheint am 16.09.2003
Anzeigenschluss: 12.09.2003, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Freund, Mutter und ich Italiener und andere Süßigkeiten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pop Junior Pop Juniors Superstar Junior Superstar Juniors

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Research & Results

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen sowie Zusätzen für alle Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**Hans Reitmeier,
Hahnemannstraße 6, 80999 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rund um die Homöopathie natürlich gesund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medizinisch Literarische Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 1154/1152, 29525 Uelzen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Abschlag - Das n-tv Golfmagazin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke - insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl Rechtsanwälte,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Linux@Government linux@government Linux at Government Linux and Government

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linux New Media AG,
Stefan-George-Ring 24, 81929 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

aktiv TEST

Das Beste von den führenden Experten für Sport,
Reise und Abenteuer

aktiv TEST

Food & Fun

aktiv TEST

Board & X

aktiv TEST

Fit & Well

aktiv TEST

Bike & Skate

aktiv TEST

Trip & Trek

aktiv TEST

Ski & More

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsgruppe J. Fink GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 32, 73760 Ostfildern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

100% eBay

100% DVD

DVD Enzyklopädie

Kinder Fun Box

Familien Fun Box

Easy Print Studio

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, mit allen Zusätzen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste sowie Offline- und Online-Medien und -Produkte sowie Internet, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, einschließlich Merchandising und öffentliche Veranstaltungen aller Art.

**tewi publishing GmbH,
Tegernseer Landstraße 148, 81539 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frankfurter Technikvorlesungen Frankfurter Gründertage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film sowie elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen.

**Rechtsanwalt Volker C. Karwatzki,
Grundstraße 90, 55218 Ingelheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Groovelicious

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment (Germany) GmbH & Co.
KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Münchener Wochenende Münchener Sonntagsblatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und Online-Dienste, Internet-Domains, digitale Medien, Datenträger sowie für Bücher und alle Printmedien.

**HK2 Rechtsanwälte,
Karlplatz 7, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sternflüstern Club3

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ganz einfach Glück Einfach Glück Glück ganz einfach Einfach Millionär

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Internet, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Glockengasse 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ZOO

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet; sämtliches Vorgenannte mit Ausnahme von Medien im Zusammenhang mit Tieren und Pflanzen.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Ingolstädter Anzeigenjournal Anzeigenjournal Ingolstadt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**IZ-REGIONAL, Verlag Bayerische Anzeigenblätter
GmbH,
Donaustraße 11, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Games - Made in Germany

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Halycon Media GmbH & Co. KG,
Alte Dorfstraße 20 a, 23860 Klein Wesenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Münchner U-Bahn-News Münchner Metro-Blatt Münchner Untergrund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Mediengattungen (Print, Rundfunk und TV, Online).

**RA Joachim Klaembt,
Hartwigstraße 54, 28209 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gretas Rhein-Fälle Gretas R(h)ein-Fälle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere für Kino-, Funk- und Fernsehsendungen.

**RA Hans-Albert Stechl,
Kaiser-Joseph-Straße 250, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berndi Broter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

NEUe Liebe - NEUes Glück NEUe Liebe - NEUes Glück TV

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Premium TV GmbH,
Augsburgerstraße 8, 80337 München**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

12. Aug. 2003
Woche 33
Nr. 631

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:

Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

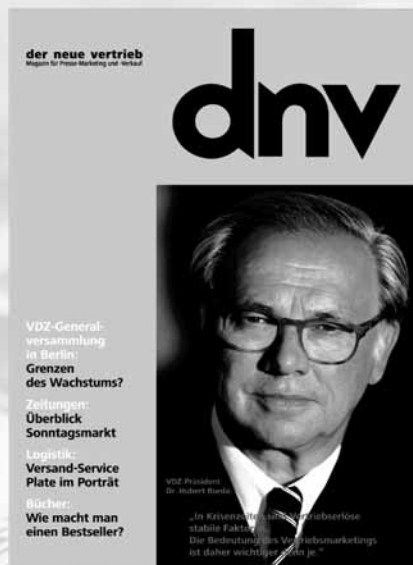
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementpreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____